

PERSONALIA

Kandidatur

Kurt Spitzmüller (61), Hotelkaufmann und Inhaber eines Sanatoriums in Nordrach/Schwarzwald, wird für die FDP erneut kandidieren (Wahlkreis 188: Offenburg/Baden), nachdem er im November 1980 aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden war.

Spitzmüller, der seit Dezember 1980 das Amt eines Fraktionsgeschäftsführers der FDP-Bundestagsfraktion in Bonn innehat, war von 1957 bis 1969 und von 1971 bis Oktober 1980 Mitglied der FDP-Bundestagsfraktion. Gleichzeitig gehörte er von 1953 bis 1971 dem Gemeinderat in Nordrach an und war auch Kreisverordneter und Kreisrat im Landkreis Wolfach.

Spitzmüller soll dem Vernehmen nach einen Listenplatz zwischen dem vierten und achten Platz erhalten. Der FDP-Politiker begründete sein neuerliches Engagement für den Bundestag mit dem Ausscheiden der beiden FDP-Sozial- und Gesundheitspolitiker Hansheinrich Schmidt (Kempten), München, und dem inzwischen aus der FDP ausgetretenen MdB Friedrich Hölscher, Leinfelden-Echterdingen. EB

Geehrt

Dr. med. Wolfgang Bechtoldt, Bad Soden-Neuenhain, seit 1965 Chefarzt der Orthopädischen Klinik des Städtischen Krankenhauses Frankfurt-Höchst und Leiter der Lehranstalten für Krankengymnastik, Beschäftigungstherapie und Massage, erhielt anlässlich des Internationalen Kongresses 1982 der Orthopädie-Technik in Wiesbaden die Heine-Hessing-Medaille des Bundesinventionsverbandes für Orthopädie-Technik. Dr. Bechtoldt, zugleich seit November 1973 Präsident der Landesärztekammer

Hessen und Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer, erhielt die hohe Auszeichnung aus der Hand von Bundesinventionsmeister Helmut Ginko.

Seit 1961 ist Bechtoldt Vorsitzender der Meisterprüfungs-Kommission für das Orthopädie-Mechaniker- und Bandagistenhandwerk der Handelskammer in Frankfurt.

Er hat maßgeblich an der Erstellung der Prüfungsordnung des staatlich geprüften Technikers der Fachrichtung Orthopädie und damit bei der Schaffung dieses speziellen Berufsbildes mitgewirkt. EB

Dr. med. Udo Ellerbroek ist von der Hamburger Dermatologischen Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt worden. EB

Berufen

Jürgen Dreher (48), bisher Redakteur in der Pressestelle der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte und Apotheker) in Baden-Württemberg, Stuttgart, ist vom zuständigen Presseausschuß zum Leiter der Presse-



Jürgen Dreher

Foto: privat

stelle berufen worden. Er trat die Nachfolge von **Prof. Dr. med. Rolf-Detlef Berensmann** (62) an, dem ehemaligen Geschäftsführenden Arzt der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg. Dreher war 25 Jahre lang bei Tageszeitungen, zuletzt bei der „Stuttgarter Zeitung“ tätig, bevor er 1978 in die Pressestelle wechselte. EB

BEKANNTMACHUNGEN

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, einerseits und der Bundesverband der Ortskrankenkassen, K.d.ö.R., Bonn, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K.d.ö.R., Essen, Bundesverband der Innungskrankenkassen, K.d.ö.R., Berg, Gladbach, Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K.d.ö.R., Kassel, andererseits vereinbaren gemäß § 31 Bundesmantelvertrag (Ärzte) die nachstehende Fünfte Ergänzung der „Vereinbarung über Vordrucke für die kassenärztliche Versorgung (Vordruckvereinbarung)“ vom 20. April 1979

1. Das Muster 38 (Berechtigungsschein für eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinien) erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

2. Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1982 in Kraft.

3. Vorhandene Bestände des bisherigen Musters 38 dürfen aufgebraucht werden.

Köln/Bonn/Essen/Berg, Gladbach/Kassel, den 15. Dezember 1982

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln
Bundesverband der Ortskrankenkassen, K.d.ö.R., Bonn
Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K.d.ö.R., Essen
Bundesverband der Innungskrankenkassen, K.d.ö.R., Berg, Gladbach
Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K.d.ö.R., Kassel



Die Bundesknappschaft, K.d.ö.R., Bochum, vereinbart mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, gemäß § 4 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Bundesknappschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 18. Juni 1970 folgende Ergänzung der „Vereinbarung über Vordrucke für die ärztliche Versorgung der Anspruchsberechtigten der Bundesknappschaft“ vom 20. April 1979:

1. Die Bundesknappschaft schließt sich der „Fünften Ergänzung der Vereinba-

„Kassenärztliche Versorgung (Vordruckvereinbarung)“ vom 20. April 1979, die zwischen den Bundesverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 15. Dezember 1982 abgeschlossen wurde, an.

2. Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1982 in Kraft.

Bochum, Köln, den 15. Dezember 1982
Bundesknappschaft,
K.d.ö.R., Bochum
Kassenärztliche Bundesvereinigung,
K.d.ö.R., Köln



Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, einerseits und der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg, sowie der Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V., Siegburg, andererseits vereinbaren gemäß Leit-zahl 22 des Arzt/Ersatzkassenver-trages vom 20. Juli 1963 die nach-stehende Änderung der Vereinba-rung über Vordrucke zum Arzt/Er-satzkassenvertrag (Vordruckver-einbarung) vom 23. August 1979:

1. Das Muster 38 (Berechtigungsschein für eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinien) erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

2. Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1982 in Kraft.

3. Vorhandene Bestände des bisherigen Musters 38 dürfen aufgebraucht werden.

Köln/Siegburg, den 4. Oktober 1982

Kassenärztliche Bundesvereinigung,
K.d.ö.R.

Verband der Angestellten-
Krankenkassen e. V.
Verband der Arbeiter-
Ersatzkassen e. V.



Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, einerseits und der Bundesverband der Ortskrankenkassen, K.d.ö.R., Bonn, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K.d.ö.R., Essen, Bundesverband der Innungskrankenkassen, K.d.ö.R., Berg. Gladbach, Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, K.d.ö.R., Kassel, andererseits vereinbaren gemäß § 368 g Absatz 3 RVO die nachstehende Ergänzungsvereinbarung zum Bundesmantelvertrag über den allgemeinen Inhalt der

Gesamtverträge vom 28. August 1978 in der Fassung vom 1. Juli 1982

1. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Krankenhauspflege darf nur verordnet werden, wenn nach Art oder Schwere der Krankheit die medizinische Versorgung gemeinsam mit der pflegerischen Betreuung nur mit den Mitteln eines Krankenhauses möglich ist, das heißt, die ambulante kassenärztliche Versorgung, gegebenenfalls unter Ergänzung durch häusliche Krankenpflege, nicht ausreicht.“

2. § 20 Abs. 2 entfällt.

3. § 20 Absätze 3 bis 6 erhalten die Nummerierung 2 bis 5.

4. Die vorstehende Änderung gilt mit dem Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung

Köln/Bonn/Essen/Berg. Gladbach/Kassel,
den 21. Dezember 1982

Kassenärztliche Bundesvereinigung

K.d.ö.R., Köln

Bundesverband der Ortskrankenkassen

K.d.ö.R., Bonn

Bundesverband der Betriebskrankenkassen

K.d.ö.R., Essen

Bundesverband der Innungskrankenkassen

K.d.ö.R., Berg. Gladbach

Bundesverband der

landwirtschaftlichen Krankenkassen

K.d.ö.R., Kassel

Bundesärztekammer

Arzneimittelrückruf

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker machte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft darauf aufmerksam, daß die folgenden Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen vom Hersteller zurückgezogen wurden. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und die folgenden Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen sind auszusondern und zu vernichten.

Cheihepar forte Dragees

Ch.-B. beginnend mit den Ziffern: 2010, 2011, 2031, 2032, 2058, 2059, 2087, 2095, 2096

Unregelmäßigkeiten in der Lackhülle

MCT-Psycho-Dragees

60 Dragees Ch.-B. 80 822

20 Dragees Ch.-B. 80 520

Unregelmäßigkeiten im Wirkstoff

Muskel Trancopal comp. 20 Tabl.

Ch.-B.: XH 758

Blisterfolie falsch bedruckt, Gebrauchsanweisungen und Faltschachtel entsprechen dem Inhalt.

Pankreon Pulver/Granulat

AK/BÄK

Kassenarztsitze

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Salzgitter, HNO-Arzt. In der Stadt Salzgitter wird im Stadtteil Lebenstedt einer der drei niedergelassenen HNO-Ärzte aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit aufgeben. Die Praxis kann von einem Nachfolger übernommen werden. Beitritt zur Laborgemeinschaft ist möglich. Weiterführende Schulen sind in Lebenstedt vorhanden.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt.

Lehre-Essenrode, Kreis Helmstedt, Arzt für Allgemeinmedizin. In dem zwischen den Großstädten Braunschweig und Wolfsburg gelegenen Ortsteil Essenrode (Einzugsgebiet ca. 2400 Einwohner) wird die Niederlassung eines Arztes für Allgemeinmedizin dringend erforderlich, da der einzige Kassenarzt seine Tätigkeit aus persönlichen Gründen aufgeben wird. Das Arzthaus kann von einem Nachfolger käuflich übernommen werden. Mit den Nachbarkollegen besteht ein geregelter Wochenenddienst. Weiterführende Schulen sind in Braunschweig und Wolfsburg vorhanden.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, An der Petri-kirche 1, 3300 Braunschweig, Postfach 30 40, Telefon 05 31/4 40 36.